

## Anmeldung zur Gesamtschule Sek II (gymnasiale Oberstufe)– Regelungen und Bestandteile des Schulprogramms

Sehr geehrte Eltern,

liebe Oberstufenschülerinnen und -schüler

auch in der Sekundarstufe II gilt unsere Schulordnung, um ein harmonisches und geordnetes Miteinander für alle zu gewährleisten.

Deshalb seien hier die wichtigsten Bestandteile unseres Schulprogramms genannt:

### Schulordnung und Regeln

Wir erwarten auch von unseren Oberstufenschüler\*innen, dass sie die Schulordnung gewissenhaft einhalten. Für den schulischen Lernerfolg und damit auch den angestrebten Abschluss ist es grundsätzlich wichtig

- eine gute **Arbeits- und Anstrengungsbereitschaft** zu zeigen
- pünktlich mit **vollständigen Arbeitsmaterialien** zum Unterricht zu erscheinen
- sich in der Schule **höflich und gewaltfrei** zu verhalten
- im Gebäude und auf dem Gelände **auf Sauberkeit zu achten**
- **unsere Schulordnung einzuhalten**

Wir **erwarten eine konstruktive Zusammenarbeit** mit den Lehrkräften.

### Besondere Regelungen für die Sekundarstufe II

Folgende Ausnahmen sind für die Schülerinnen und Schüler der Sek II von der Schulkonferenz beschlossen:

1. **Verlassen des Schulgeländes:** Schülerinnen und Schüler der Sek II dürfen in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Regelungen zu EVA bleiben davon unberührt.
2. **Nutzung von mobilen digitalen Geräten:** Schülerinnen und Schüler der Sek II dürfen im Oberstufencafé mobile digitale Geräte nutzen.
3. **Abmeldung im Krankheitsfall:** Schülerinnen und Schüler der Sek II, die im Laufe des Unterrichtstages erkranken bzw. schulunfähig werden, melden sich eigenverantwortlich bei der Jahrgangsstufenleitung und beim nachfolgend unterrichtenden Fachlehrer ab und begeben sich eigenständig auf den Weg nach Hause oder zum Arzt. Anders als Schülerinnen und Schüler der Sek I müssen sie nicht von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die so entstandenen Fehlzeiten werden wie üblich schriftlich von den Eltern oder Erziehungsberechtigten entschuldigt. Volljährige Schülerinnen und Schüler benötigen keine Unterschrift der Eltern, sondern schreiben eigenständig eine Entschuldigung.
4. **Krankmeldung:** Bei Krankheit werden die Sek II Schüler\*innen unter 18 Jahren von den Eltern und Erziehungsberechtigten am gleichen Tag bis 7:50 Uhr telefonisch krank gemeldet und bei Rückkehr in die Schule schriftlich entschuldigt. Voll-

**Moritz-Fontaine-Gesamtschule  
der Stadt Rheda-Wiedenbrück**  
Sekundarstufen I und II

Standort Rheda  
Fürst-Bentheim-Straße 55  
Telefon 05242 98591-10  
Telefax 05242 98591-20

Standort Wiedenbrück  
Burgweg 23  
Telefon 05242 94020-52  
Telefax 05242 94020-54

E-Mail:  
[sekretariat@gesamtschule-rh-wd.de](mailto:sekretariat@gesamtschule-rh-wd.de)

jährige Schüler\*innen können sich eigenständig krank melden sowie schriftlich entschuldigen.

### **Schulordnung**

1. Ich gehe respektvoll, tolerant und freundlich mit meinen Mitmenschen um. Ich wende deshalb keine Gewalt an und helfe, wenn andere schlecht behandelt werden.
2. Ich habe im Unterricht mein Material dabei und arbeite mit.
3. Ich halte meine Schule sauber und gehe achtsam mit der Einrichtung und geliehenen Dingen um. Deshalb sind beispielsweise Kaugummis verboten.
4. Ich gehe ruhig über die Flure und auf den Treppen und bin pünktlich im Unterricht.
5. Ich achte auf die Rechte aller an der Schule und mache deshalb keine Film- Foto- oder Tonaufnahmen. Es werden auch keine Kopfhörer getragen. Für Schäden oder abhanden gekommene Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Ich stelle mein Fahrrad in den Fahrradkeller bzw. den Fahrradunterstand. Fahrzeuge aller Art dürfen auf dem ganzen Schulgelände nicht benutzt werden.
7. Ich kleide mich angemessen (=Berufskleidung). Daher ist das Tragen beispielsweise von Kappen, Mützen, Kapuzen im Unterricht nicht erlaubt. Grundsätzlich nicht erlaubt sind u.a. das Tragen von Jogging- und Trainingshosen außerhalb des Sportunterrichts und das Tragen bauchfreier Kleidung.
8. Die Schule ist drogenfrei. Daher sind beispielsweise Zigaretten und Alkohol verboten.

### **Studienfahrten und Exkursionen**

Die Schulkonferenz hat auch für die Oberstufe Studienfahrten und Exkursionen beschlossen. Die Teilnahme ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichts.

### **Unterrichtsmaterialien**

Bitte beachten Sie, dass auch in der Oberstufe Materialkosten und Kosten für Lektüren eingesammelt werden können.

**Rheda-Wiedenbrück, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schüler\*in)